

Sicherheitsmaßnahmen und Hygienevorschriften zum Infektionsschutz in der Corona-Pandemie (ab 14.09.20)



Nur gesunde Kinder ohne Anzeichen der Krankheit SARS-CoV-2 dürfen in die Schule kommen!

- **Sollte ein Kind krank sein, muss es zuhause bleiben**, ebenso bei bestimmten **Krankheitssymptomen** (Fieber ab 38°C, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinn)
- Es dürfen nur Kinder in die Schule kommen, **die in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Corona- infizierten Person hatten.**
- Sollte das Kind trotzdem in die Schule kommen, werden Schulleitung und Erziehungsberechtigte informiert und das Kind muss sofort abgeholt werden.
- **Eine Corona-Infektion oder der Verdacht einer Infektion muss der Schule umgehend gemeldet werden.**

ABSTANDSGEBOT: 1,50 M ABSTAND HALTEN

- **Für Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene gilt:**
Es muss immer mindestens ein Abstand von 1,50 m eingehalten werden. Auf Fluren, in Treppenhäusern , auf dem Schulhof und bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, muss ein Mundschutz getragen werden.
- **Für die Kinder in der Grundschule zueinander und zu Erwachsenen gilt das Abstandsgebot nicht.**
- **Da wir Neuinfektionen unbedingt vermeiden wollen, wünschen wir uns an der Schillerschule, dass die Kinder jeden Tag einen Mundschutz bei sich führen und diesen tragen**
 - zu Schulbeginn auf dem Schulhof
 - beim Betreten der Schule
 - im Schulgebäude, außer im eigenen Klassenzimmer
 - bei engerem Kontakt mit Erwachsenen (Erklärung von Aufgaben usw....)

GRÜNDLICHE HANDHYGIENE:

Die Kinder waschen ihre Hände gründlich (30 Sekunden) mit Wasser und Seife

- Nach dem Betreten der Schule, vor dem Unterricht
- immer vor oder nach dem Essen oder Vespere
- Vor und nach dem Toilettengang
- Nach Naseputzen, Niesen oder Husten

Das Husten – und Niesen erfolgt in die Armbeuge

Dabei muss größtmöglicher Abstand zu anderen gehalten werden.

Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen.

insbesondere nicht an Mund, Augen und Nase

Berührungen mit anderen sind verboten:

kein Händeschütteln, keine Umarmungen

Türklinken, Handläufe, Treppengeländer möglichst nicht anfassen

HYGIENE IN DEN TOILETTEN UND IM SANITÄRBEREICH:

- **In jeder Schülertoilette dürfen sich nicht mehr als 4 Kinder gleichzeitig aufhalten.**
Die **Klassen 1a und 4c** benutzen ausschließlich die neben ihren Klassenzimmern liegende Toilette.
- Die **Lehrkräfte achten darauf**, dass die Kinder einzeln die Toiletten besuchen und dabei die **Hygieneregeln einhalten**.

Die Klassenräume müssen mehrmals täglich gründlich gelüftet werden.

BETRETEN UND VERLASSEN DER SCHULE

- **Erst 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn** dürfen die Kinder auf den Schulhof kommen.
Jede Klasse muss den ihr zugeordneten Eingang benutzen (Haupt- oder Nebeneingang).
- **Die Schüler sammeln sich an ihrem Klassensammelpunkt und warten bis sie von einer Lehrkraft abgeholt werden.**
Die Schüler betreten einzeln und nacheinander die Schule.
- Nach dem Unterricht muss das **Schulgelände zügig verlassen werden**
- **Erwachsene, außer an der Schule beschäftigte Personen, dürfen sich nicht auf dem Schulhof oder in der Schule aufhalten.**
Nur bei wichtigen Gründen und unter telefonischer Voranmeldung dürfen sie die Schule betreten. Sie tragen Mundschutz, halten Abstand und desinfizieren sich beim Eingang im Foyer die Hände.

BELEHRUNG

Die Schüler werden täglich vom Lehrpersonal über die Hygienevorschriften und Abstandsregeln zum Infektionsschutz informiert.

Die Lehrkräfte und alle Beschäftigten der Schillerschule sind verpflichtet, strengstens auf die Einhaltung der Vorschriften und Abstandsregeln zu achten.

Fellbach, den 09.09.2020



Vera Rentschler, Rektorin